

# Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung



**Medienresonanzanalyse für  
die Gemeinschaftsoffensive zdi.NRW**

## Inhalt

<b>A. Leistungsbeschreibung</b>	<b>3</b>
1. Ausgangslage und allgemeine Informationen	3
2. Zu erbringende Leistung	3
Laufzeit	3
Anforderungen Clipping	3
Anforderungen Medienresonanzanalyse	4
Aufbereitung der Daten	4
<b>B. Angaben zum Verfahren</b>	<b>5</b>
Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	5
Anforderungen an das Angebot	5
Eignungskriterium	5
Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuschlag	6
Bewertungskriterium	6
Ausschlusskriterium	6
Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	6
Informationen und Kommunikation	6
Salvatorische Klausel	6
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	7
<b>C. Anlagen</b>	<b>8</b>
Anlage 1 – Eigenerklärung über mögliche Ausschlussgründe	8
Anlage 2 – Preisblatt	10
Anlage 3 – Angaben zur Tariftreue (vgl. Formular 513 EU)	11
Anlage 4 – Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022	13

## A. Leistungsbeschreibung

### 1. Ausgangslage und allgemeine Informationen

Die Auftraggeberin (matrix GmbH & Co. KG) übt die Funktion einer Landesgeschäftsstelle für die Gemeinschaftsinitiative Zukunft durch Innovation.NRW (zdi.NRW) (<http://www.zdi-portal.de>) für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus. In dieser Funktion ist die Auftraggeberin für Presse- und Kommunikationsarbeit für zdi.NRW verantwortlich. Um die Resonanz von Medienbeiträgen zu erfassen, die zdi.NRW als Begriff enthalten und thematisieren, soll eine Medienresonanzanalyse ausgeschrieben werden.

zdi.NRW ist eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Die Medienbeiträge erscheinen erfahrungsgemäß in Regional- und Lokalmedien in NRW, in Print- und Online-Medien sowie verstärkt in den sozialen Medien.

Die Arbeitsweise der zdi-Kommunikation hat sich in den vergangenen Jahren verändert: Social-Media-Kanäle und Onlinemedien werden verstärkt genutzt, Botschaften auf unterschiedlichen Online-Kanälen miteinander verzahnt und die klassischen Pressemitteilung und deren Abdruck in Print-Medien werden weitaus geringer genutzt. Die Berichterstattung erfolgt überwiegend online. Eine zukünftige Medienresonanzanalyse soll diesen Wandel der Arbeitsweise im Kommunikationsbereich abbilden können und zeigen, über welche Wege die zdi-Landesgeschäftsstelle und die zdi-Netzwerke/zdi-Schüler:innenlabore die Öffentlichkeit heute informieren.

Die zdi-Landesgeschäftsstelle wurde von 2021 bis einschließlich 2023 von der ARGUS DATA INSIGHTS® Deutschland GmbH durch eine jährliche Medienresonanzanalyse unterstützt. Dem Unternehmen kommt kein Vorteil zugute, es hat jedoch die Möglichkeit, sich ebenfalls auf die Ausschreibung zu bewerben.

### 2. Zu erbringende Leistung

Für das Projekt zdi.NRW wird ein Medienc clipping inklusive Medienresonanzanalyse ausgeschrieben. Die crossmediale Auswertung soll Medienberichte in Online- und Printmedien sowie in den Social-Media-Kanälen erfassen und eine ganzheitliche Betrachtung ermöglichen.

#### Laufzeit

Geplante Laufzeit des Vertrages ist vom 23.03.2024 bis 31.12.2024 mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr (bis Ende 2025). Diese Option wird bis 30. November 2024 schriftlich von der Auftraggeberin kommuniziert.

#### Anforderungen Clipping

Gewünscht ist ein Clipping von Medienbeiträgen, die den Begriff „Zukunft durch Innovation“ oder die dazugehörige Abkürzung „zdi“/„zdi.NRW“ enthalten. Es muss sichergestellt werden, dass unter dem Begriff „zdi“ projektunabhängige Begriffe wie „Zukunft durch Industrie“, „Zentrum für Digitalisierung“ etc. nicht mitgeliefert werden.

Folgende Medien sollen erfasst werden:

- Print (Tageszeitungen, Wochen- oder Monatszeitungen, Lokalausgaben)
- Online (v.a. Onlineausgaben von Zeitungen)
- Hörfunk
- TV
- Social Media (v. a. Instagram, Facebook, LinkedIn, Tiktok und YouTube)

### Anforderungen Medienresonanzanalyse

Die Medienberichte sollen in einer Inhaltsanalyse nach den folgenden Kriterien codiert werden:

- ca. 47 regionale zdi-Netzwerke
- Themenschlagworte wie die Nennung zentraler zdi-Wettbewerbe, zdi-Veranstaltungen, Kommunikations-Kampagnen, zdi-Netzwerke und zdi-Schüler:innenlabore oder des zdi-Jahresthemas (ca. 5 – 7 Themen insgesamt).

Zusätzlich sollen folgende Analysen erstellt werden:

- Input-Output-Analyse von Pressemitteilungen (bis zu 10 pro Jahr)
- Kernbotschaftenanalyse von max. zwei Kernbotschaften, mit der Option, diese jährlich anzupassen.

Ein Codebuch inkl. Netzwerk-Namen, Themenschlagworte, Kernbotschaften stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

### Aufbereitung der Daten

Die Auftragnehmerin stellt folgendes zur Verfügung:

- Belege der Berichte (digitale Bereitstellung)
- Ein Online-Account inkl. projektspezifischen Dashboards (Zugriffsmöglichkeit für mehrere Personen)
- Clipping: Downloadbare Ausgabe der Artikel als Exceldatei mit Metadaten wie Titel, Datum, Reichweite.
- Auswertung: Die Ergebnisse der Analysen sollen laufend einsehbar sein.
- Auswertungsansicht: Einmal pro Jahr wird in Absprache mit der Auftraggeberin eine Analyse inkl. Grafiken für das gesamte Jahr erstellt.

Der geschätzte Gesamtwert beläuft sich auf unter 10.000€ pro Jahr (ohne Mehrwertsteuer).

## B. Angaben zum Verfahren

Es handelt sich bei dem Vergabeverfahren um eine öffentliche Ausschreibung.

### Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen für ein Angebot abgegeben werden:

- Angebotskalkulation (siehe Preisblatt)
- Unternehmensbeschreibung (max. 1 Din-A-4-Seite, Arial 10, 1,5 Zeilen-Abstand)
- 2 Referenzen im Bereich der crossmedialen Medienresonanzanalyse für (semi-)öffentliche Auftraggeber:innen aus den vergangenen 5 Jahren. (max. 2 Din-A-4-Seite, Arial 10, 1,5 Zeilen-Abstand)
- Angaben zur Tariftreue (vgl. Formular 513 EU)
- Russlandformular

bis zum **08.03.2024 um 23:59 Uhr** per E-Mail an Gwendolyn Paul, [paul@matrix-gmbh.de](mailto:paul@matrix-gmbh.de).

Bieterfragen können bis zum **20.02.2024, 20 Uhr** in schriftlicher Form per E-Mail an oben genannte Adresse gestellt werden. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bieter werden die Antworten allen Bieter:innen zeitnah auf dem zdi-Portal unter <https://zdi-portal.de/ausschreibung-medienresonanz-analyse/> zur Verfügung gestellt.

Im Falle der Auftragsvergabe verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung der Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (vgl. Formular 513 EU).

### Anforderungen an das Angebot

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Vollständigkeit.  
Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Eigenerklärungen nachzufordern. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch durch den/die Bieter:in.
- Inhaltliche Entsprechung der Angebote.  
Nicht passende Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

### Eignungskriterium

Der Bieter muss nachweisen, dass Erfahrungen in der crossmedialen Medienresonanzanalyse inklusive Kernbotschaftenanalyse für (semi-)öffentliche Auftraggeber:innen vorliegen. Dazu zählen zum Beispiel Projekte von Bundes- oder Landesministerien, Projekte, die aus öffentlicher Hand finanziert werden, aber auch Projekte, die einen gemeinnützigen, nicht kommerziellen Charakter haben.

## Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuschlag

Bei mehreren vorliegenden und gemäß den genannten Anforderungen entsprechend vollständigen und damit zur weiteren Bewertung zugelassenen Angeboten entscheidet das Preisblatt.

## Bewertungskriterium

100 % Preis

- Preisblatt zdi-Medienresonanzanalyse (siehe Anlage 2).

Das günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl und den Zuschlag.

## Ausschlusskriterium

- Nicht-Erfüllung der Eignungskriterien (siehe oben).
- Fehlende Abgabe von erforderlichen Unterlagen (Preisblatt, Unternehmensbeschreibung, Referenzen, Angaben zur Tariftreue/Formblatt 513 EU, Russlandformular)

## Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich folgende Stelle per E-Mail darauf hinzuweisen: [paul@matrix-gmbh.de](mailto:paul@matrix-gmbh.de)

## Informationen und Kommunikation

Information und Kommunikation finden im gesamten Vergabeverfahren per E-Mail ([paul@matrix-gmbh.de](mailto:paul@matrix-gmbh.de)) statt. Die Bieter:innenfragen und Antworten werden auf dem zdi-Portal unter <https://zdi-portal.de/ausschreibung-medienresonanz-analyse/> veröffentlicht.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vergabeunterlagen, insbesondere Bestimmungen der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen“ oder ein Teil davon unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teils von ihr.

Beruhet die Undurchführbarkeit oder Unwirksamkeit auf dem sachlichen, räumlichen zeitlichen oder einem anderen Umfang der Bestimmung, so gilt die Bestimmung mit ihrem größtmöglichen wirksamen und durchführbaren Umfang.

## Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

<b>Veröffentlichung der Ausschreibung im europäischen Amtsblatt.</b>	<b>02.02.2024</b>	
<b>Datum, bis zu dem Bieter Fragen zur Ausschreibung stellen können.</b>	<b>20.02.2024, 20:00 Uhr</b>	
<b>Datum, zu dem die Auftraggeberin die Bieterfragen beantwortet.</b>	<b>22.02.2024</b>	Die Bieter:innenfragen und Antworten werden unter <a href="https://zdi-portal.de/ausschreibung-medienresonanz-analyse/">https://zdi-portal.de/ausschreibung-medienresonanz-analyse/</a> veröffentlicht.
<b>Einreichungsfrist zur Abgabe der vollständigen Angebote.</b>	<b>08.03.2024, 23:59 Uhr</b>	Die Angebote sind elektronisch einzureichen unter paul@matrix-gmbh.de
<b>Öffnung und Auswertung der Angebote.</b>	<b>11.03.2024, 09:00 Uhr</b>	
<b>Information der Bieter über die beabsichtigte Vergabe.</b>	<b>12.03.2024</b>	Die Bekanntgabe erfolgt an die mit den Angeboten einzureichenden E-Mail-Kontaktdaten für die Kommunikation mit der Vergabestelle.
<b>Einspruchsfrist.</b>	<b>10 Tage nach der Bekanntgabe der beabsichtigten Vergabe.</b>	Vergabekammer Rheinland - Spruchkörper Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf
<b>Vergabe.</b>	<b>Am Tag nach der Einspruchsfrist.</b>	

## C. Anlagen

### Anlage 1 – Eigenerklärung über mögliche Ausschlussgründe

#### 1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
  1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

#### 2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,



- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister<sup>4</sup> führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

### Unterschriftsfeld

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Name des Unternehmens

#### Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

## Anlage 2 – Preisblatt<sup>1</sup>

### Position 1: Clipping

Clipping von 1.000 Medienberichten (Print, Online, Hörfunk, TV, Social Media)

Kosten: \_\_\_\_\_ €

### Position 2: Medienresonanzanalyse

Monatlich Codierung nach Begriff (zdi.NRW) und bis zu 7 Themen

Kosten: \_\_\_\_\_ €

Input-Output-Analyse für bis zu 10 Pressemitteilungen

Kosten: \_\_\_\_\_ €

Kernbotschaftenanalyse von zwei Botschaften

Kosten: \_\_\_\_\_ €

### Position 3: Aufbereitung der Daten

Zusendung der digitalen Belege

Kosten: \_\_\_\_\_ €

Zugriffskonten auf Projekt Dashboard mit o.g. Funktionen

Kosten: \_\_\_\_\_ €

Erstellung einer Jahresanalyse mit Grafiken

Kosten: \_\_\_\_\_ €

### Optional: Rabatt

Abzüglich: \_\_\_\_\_ €

### Mehrwertsteuer:

19%: \_\_\_\_\_ €

### Gesamtkosten

Kosten: \_\_\_\_\_ €

#### Unterschriftsfeld

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

<sup>1</sup> **Hinweis:** Im Bieterverfahren werden die Gesamtpreise miteinander verglichen. Das günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Zum Vergleich der Angebote werden in diesem Preisblatt die Kosten für 1000 Medienberichte abgefragt.

**Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein Westfalen (BVB TVgG NRW)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

**1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen**

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a. für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
  - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
  - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
  - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- a. für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- b. bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmen die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

## **2. Kontroll- und Prüfrecht**

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

1. dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
2. seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

## **3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe**

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a. wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b. wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c. wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadenersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

**Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
  - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
  - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
  - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

**Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.**

**Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:**

**Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:**

\_\_\_\_\_

Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_

Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_

Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_

Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_

Name des Unternehmens

Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a. russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
  - b. natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
  - c. auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für
- d. den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
  - e. die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
  - f. die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
  - g. die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
  - h. den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
  - i. den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.
4. Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.
5. Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

---

<sup>i</sup> Artikel 5k der VO (EU) 2022/576 ist unter folgendem Link abrufbar: [https://www.vergabe.nrw.de/sites/default/files/media/document/file/20220408\\_vo\\_sanktionspaket\\_5\\_eu\\_0.pdf](https://www.vergabe.nrw.de/sites/default/files/media/document/file/20220408_vo_sanktionspaket_5_eu_0.pdf)